

## **Studienordnung für das Fach Psychologie in den polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengängen B.A./B.Sc.**

### **INHALT**

#### **A Allgemeine Regelungen**

##### **§ 1 Aufgaben der Studienordnung**

##### **§ 2 Lehrveranstaltungsformen**

##### **§ 3 Prüfungsleistungen / Studienleistungen**

##### **§ 4 Auslandsaufenthalt**

##### **§ 5 Studienberatung**

##### **§ 6 Modulübersichten / Modulhandbuch / Modellstudienpläne**

#### **B Besondere Regelungen**

##### **§ 7 Studienvarianten**

#### **C Schlussbestimmung**

##### **§ 8 In-Kraft-Treten**

#### **Anlage 1: Modulhandbuch**

Auf der Grundlage des § 7 Absatz 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert mit Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2013 (Nds. GVBl. S. 287), hat die Universität Hildesheim, Fachbereich I - Erziehungs- und Sozialwissenschaften gemäß §§ 44 Absatz 1 Satz 2, 41 Absatz 2 Satz 2 und § 37 Absatz 1 S. 3 Nr. 5 b.) NHG die folgende Studienordnung für das Fach Psychologie in den Polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengängen (B.A. / B.Sc.) beschlossen..

## **A Allgemeine Regelungen**

### **§ 1**

#### **Aufgaben der Studienordnung**

Die Studienordnung für das Fach Psychologie enthält die Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium im Fach Psychologie im Sinne der Prüfungsordnungen der Polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengänge (B.A. / B.Sc.) in der jeweils geltenden Fassung sowie der Master-Studiengänge Lehramt an Grundschulen und Lehramt an Haupt- und Realschulen in der jeweils geltenden Fassung vom 24.10.2008.

Die Studienordnung legt – in Verbindung mit der jeweiligen Prüfungsordnung – den Inhalt und den Aufbau des Studiums fest und dient als Grundlage für die Planung des Studiums seitens der Studierenden, für die Beratung der Studierenden und für die Planung des Lehrangebots.

### **§ 2**

#### **Lehrveranstaltungsformen**

Im Fach Psychologie werden folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- Vorlesung (im Wesentlichen Vortrag der oder des Lehrenden). Eine Vorlesung kann einen Übungsteil enthalten, in dem die Studierenden die Inhalte der Vorlesung anhand von Übungsaufgaben unter Anleitung nachvollziehen)
- Seminar (Lehrveranstaltung mit aktiver Beteiligung der Studierenden, Unterrichtsgespräch zu einem speziellen Thema.)

### **§ 3**

#### **Prüfungsleistungen / Studienleistungen**

In jedem Modul ist eine Prüfungsleistung zu erbringen. Diese Modulprüfung bezieht sich auf die Inhalte des gesamten Moduls

Es werden keine über eine regelmäßige aktive Teilnahme sowie die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen hinausgehenden Studienleistungen gefordert.

### **§ 4**

#### **Auslandsaufenthalt**

Grundsätzlich wird allen Studierenden ein mehrmonatiger Auslandsaufenthalt empfohlen. Dabei kann es sich um ein oder mehrere Studiensemester an einer ausländischen Hochschule, um ein berufsorientierendes oder forschungsbezogenes Auslandspraktikum oder um eine Kombination aus Studien- und Praktikumsaufenthalt handeln. Studierende, die einen Auslandsaufenthalt planen, sollen eine Fachstudienberatung wahrnehmen, um insbesondere Anrechnungsfragen mit einem Fachvertreter bzw. einer Fachvertreterin vorab zu klären.

## **§ 5 Studienberatung**

Alle Lehrenden des Faches Psychologie bieten Studienberatung zu ihren Lehrveranstaltungen an. Für die Beratung zu lehrveranstaltungsunabhängigen fachbezogenen Fragen kann das Fach Psychologie einen Fachstudienberater oder eine Fachstudienberaterin benennen.

Allen Studierenden wird empfohlen, mindestens zu Beginn des Studiums eine Fachstudienberatung im Hinblick auf eine sinnvolle Studienplanung in Anspruch zu nehmen.

## **§ 6 Modulhandbuch**

Eine ausführliche Beschreibung aller Module liefert das Modulhandbuch (Anlage 1).

### **B Besondere Regelungen zu den einzelnen Studienvarianten**

## **§ 7 Studienvarianten**

Nachfolgend sind die Studienvarianten, in denen das Fach Psychologie im Rahmen der im Abschnitt I angegebenen Studiengänge belegt werden kann, im Einzelnen beschrieben.

**(1) Polyvalente Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengänge (B.A. / B.Sc.)  
Professionalisierungsbereich Erziehungs- und Sozialwissenschaften  
(Lehramtsoption)**

#### **Abkürzung der Studienvariante: PsyU**

#### **Aufbau und Umfang des Studiums**

Das Modul „Psychologische Grundlagen pädagogischer Prozesse“ in den Polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengängen besteht aus drei verpflichtenden Lehrveranstaltungen. Die Veranstaltungsplanung des Instituts für Psychologie ermöglicht den Studierenden die Teilnahme an den entsprechenden Veranstaltungen in den ersten 3 Studiensemestern. Das Modul hat einen Umfang von 9 Leistungspunkten (LP).

Jeweils im Wintersemester wird für die Erstsemester eine einführende Vorlesung angeboten, in der grundlegende Kenntnisse der Psychologie für die Arbeit in der Schule vermittelt werden. Ab dem 2. Studiensemester können die beiden Vertiefungsseminare belegt werden, in denen psychologische Erkenntnisse zu den pädagogischen Anwendungsgebieten „Vermitteln von Lerninhalten“ und „Sozialpsychologie der Klassenführung“ erarbeitet werden.

#### **Ziele des Studiums**

Das Ziel des Studiums im Fach Psychologie in den Bachelor-Studiengängen ist der Erwerb von grundlegenden Kenntnissen in den Theorien, Methoden und Untersuchungsergebnissen der Psychologie, die für die pädagogische Anwendung besonders bedeutsam sind.

Auf der Basis der Kenntnis der psychologischen Grundlagen pädagogischer Prozesse werden darüber hinaus psychologische Kompetenzen

- zur Vermittlung von Lerninhalten und
- zur Klassenführung unter sozialpsychologischen Aspekten vertieft.

**Zu belegendes Modul** (s. Anlage 1: Modulhandbuch )

Modul: „Psychologische Grundlagen pädagogischer Prozesse“

## (2) Master-Studiengang Lehramt an Grundschulen

### **Abkürzung: PsyLG**

#### **Aufbau und Umfang des Studiums**

Das Modul „Differentielle Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters“ im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen besteht aus zwei verpflichtenden Lehrveranstaltungen. Die Veranstaltungsplanung des Instituts für Psychologie ermöglicht den Studierenden die Teilnahme an den entsprechenden Veranstaltungen im 1. bzw. 2. Studiensemester. Das Modul hat einen Umfang von 5 Leistungspunkten (LP).

Jeweils im Wintersemester wird für die Erstsemester eine Vorlesung zur Entwicklungspsychologie angeboten, in der weiterführende Kenntnisse der Psychologie für die Arbeit in der Schule vermittelt werden. Parallel dazu oder auch im 2. Semester soll ein Vertiefungsseminar aus dem Bereich „Diagnose und Intervention bei Lernschwierigkeiten“ belegt werden.

#### **Ziele des Studiums**

Das Ziel des Studiums im Fach Psychologie im Master-Studiengang Lehramt an Grundschulen ist die Erweiterung und Vertiefung von grundlegenden Kenntnissen in den Themen, Methoden, Theorien und Befunden der Psychologie, die für die pädagogische Anwendung in der Grundschule besonders bedeutsam sind.

Auf der Basis der erweiterten Kenntnisse der psychologischen Grundlagen pädagogischer Prozesse werden ausgewählte Ergebnisse der Entwicklungspsychologie vermittelt und darüber hinaus ein Teilgebiet der Pädagogischen Psychologie anwendungsorientiert vertieft (Diagnose und Intervention bei Lernschwierigkeiten).

**Zu belegendes Modul)** (s. Anlage 1: Modulhandbuch)

Modul „Differentielle Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters (LG)“

## (3) Master-Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen

### **Abkürzung: PsyLHR**

#### **Aufbau und Umfang des Studiums**

Das Modul „Differentielle Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters (LHR)“ im Masterstudiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen besteht aus drei verpflichtenden Lehrveranstaltungen. Die Veranstaltungsplanung des Instituts für Psychologie ermöglicht den Studierenden die Teilnahme an den entsprechenden Veranstaltungen im 1. bzw. 2. Studiensemester. Das Modul hat einen Umfang von 7 Leistungspunkten (LP).

Jeweils im Wintersemester wird für die Erstsemester eine Vorlesung zur Entwicklungspsychologie angeboten, in der entwicklungspsychologische Erkenntnisse der Psychologie für die Arbeit in der Schule vermittelt werden. Parallel dazu oder auch im 2. Semester sollen zwei Vertiefungsseminare aus dem Bereich „Diagnose und Intervention bei Lernschwierigkeiten“ und „Diagnose und Intervention bei Verhaltensschwierigkeiten“ belegt werden.

#### **Ziele des Studiums**

Das Ziel des Studiums im Fach Psychologie im Master-Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen ist die Erweiterung und Vertiefung von grundlegenden Kenntnissen in den Themen, Methoden, Theorien und Befunden der Psychologie, die für die pädagogische Anwendung in Haupt- und Realschulen besonders bedeutsam sind.

Auf der Basis der erweiterten Kenntnisse der Grundlagen pädagogischer Prozesse werden ausgewählte Ergebnisse der Entwicklungspsychologie vermittelt und darüber hinaus zwei Teilgebiete der Pädagogischen Psychologie anwendungsorientiert vertieft

(„Diagnose und Intervention bei Lernschwierigkeiten“ und „Diagnose und Intervention bei Verhaltensschwierigkeiten“).

**Zu belegendes Modul** (s. Anlage 1: Modulhandbuch)  
Modul „Differentielle Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters (LHR)“

## **C Schlussbestimmung**

### **§ 8 In-Kraft-Treten**

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hildesheim mit Wirkung zum 01.10.2014 am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Hildesheim in Kraft. Sie gilt erstmals für die Studierenden, die zum WS 2014 / 2015 ihr Studium aufgenommen haben.

## ANLAGE 1 - Modulhandbuch

### Im Modulhandbuch verwendete Abkürzungen:

LP	Leistungspunkt = Leistungspunkt
V	Vorlesung
S	Seminar
LV	Lehrveranstaltung
M	Modul
2-Fach-Ba	Polyvalente Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengänge (B.A. / B.Sc.)
LG	Master-Studiengang Lehramt an Grundschulen
LHR	Master-Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen

### Bachelor-Modul

<b>Modul (M 1) „Psychologische Grundlagen pädagogischer Prozesse“</b>	
<b>Modulnummer:</b>	
<b>ModulleiterIn:</b>	
<b>Kompetenzen- und Qualifikationsziele:</b>	<p>Das Ziel des Moduls ist der Erwerb von grundlegenden Kenntnissen in den Theorien, Methoden und Untersuchungsergebnissen der Psychologie, die für die pädagogische Anwendung besonders bedeutsam sind.</p> <p>Auf der Basis der Kenntnis der psychologischen Grundlagen pädagogischer Prozesse werden psychologische Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zur Vermittlung von Lerninhalten und</li> <li>- zur Sozialpsychologie der Klassenführung</li> </ul> <p>erworben.</p>
<b>Verwendbarkeit:</b>	PsyU
<b>Belegungsvorschriften:</b>	TM 1 ist im 1. Fachsemester, TM 2 und 3 sind im 2. bis 3. Fachsemester zu belegen.
<b>Teilmodule, Lehr- und Lernformen:</b>	<p>TM 1: Vorlesung: Psychologische Grundlagen pädagogischer Prozesse (2 SWS)</p> <p>TM 2: Seminar: Psychologie des Lehrens und Lernens (2 SWS)</p> <p>TM 3: Seminar: Sozialpsychologie der Klassenführung (2 SWS)</p>
<b>Lehrinhalte:</b>	<p>TM 1: Ausgewählte Theorien, Methoden und Untersuchungsergebnisse einiger Teilgebiete der Psychologie, (insbesondere der Allgemeinen, der Sozialpsychologie und der Pädagogischen Psychologie) als Hintergrundwissen für die anwendungsorientierte Vertiefung in den Seminaren.</p> <p>TM 2: Beiträge verschiedener Teilgebiete der Psychologie zum Anwendungsgebiet: „Vermitteln von Lerninhalten“</p> <p>TM 3: Beiträge der Sozialpsychologie zum Anwendungsgebiet der Klassenführung</p>
<b>Teilnahmevoraussetzung:</b>	keine
<b>Leistungspunkte (LP):</b>	9 (3 LP / TM)
<b>Workload:</b>	180 h
<b>Kontaktstudium:</b>	67,5 h
<b>Selbststudium:</b>	135 h
<b>Dauer in Semestern:</b>	2 – 3

<b>Modul (M 1) „Psychologische Grundlagen pädagogischer Prozesse“</b>	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>	TM 1: jedes Wintersemester, TM 2 und 3: jedes Semester
<b>Prüfungsleistungen (Art, Umfang):</b>	Modulprüfung: Klausur (90 Min.) zu den Inhalten des gesamten Moduls
<b>Vergabe der Leistungspunkte</b>	erfolgreiche Teilnahme an allen Teilmodulen und Bestehen der Modulprüfung
<b>Besondere Studienleistungen:</b>	keine
<b>Zuständiger Prüfungsausschuss:</b>	je nach Erstfach: Ständige Prüfungskommission für den Polyvalenten Bachelor-Studiengang (B.A) oder Ständige Prüfungskommission für den Polyvalenten Bachelor-Studiengang (B.Sc.)

### **Master-Module**

<b>Modul (M 2) „Differentielle Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters (LG)“</b>	
<b>Modulnummer:</b>	
<b>ModulleiterIn:</b>	
<b>Kompetenzen und Qualifikationsziele:</b>	<p>Das Ziel des Moduls ist die Erweiterung und Vertiefung von grundlegenden Kenntnissen in den Themen, Methoden, Theorien und Befunden der Psychologie, die für die pädagogische Anwendung besonders bedeutsam sind.</p> <p>Auf der Basis der erweiterten Kenntnisse der psychologischen Grundlagen pädagogischer Prozesse werden ausgewählte Ergebnisse der Entwicklungspsychologie vermittelt und darüber hinaus in einer zweiten Veranstaltung ein Teilgebiet der Päd. Psychologie anwendungsorientiert vertieft (Diagnose und Intervention bei Lernschwierigkeiten).</p>
<b>Verwendbarkeit:</b>	PsyLG
<b>Belegungsvorschriften:</b>	keine
<b>Teilmodule, Lehr- und Lernformen:</b>	<p>TM 1: Vorlesung: Entwicklungspsychologie (2 SWS)</p> <p>TM 2: Seminar: Vertiefung des Anwendungsgebiets „Diagnose und Intervention bei Lernschwierigkeiten“ (2 SWS)</p>
<b>Lehrinhalte:</b>	<p>TM 1: Ausgewählte Theorien, Methoden und Untersuchungsergebnisse einiger Teilgebiete der Psychologie, (insbesondere der Entwicklungspsychologie und der Klinischen Psychologie) als Hintergrundwissen für die anwendungsorientierte Vertiefung im Seminar.</p> <p>TM 2 Diagnose und Intervention bei Lernschwierigkeiten).</p>
<b>Teilnahmevoraussetzung:</b>	keine
<b>Leistungspunkte (LP):</b>	5 (TM 1: 3 LP, TM 2: 2 LP)
<b>Workload:</b>	150 h
<b>Kontaktstudium:</b>	45 h
<b>Selbststudium:</b>	105 h
<b>Dauer in Semestern:</b>	1 - 2
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>	TM 1: jedes Wintersemester, TM 2 jedes Semester
<b>Prüfungsleistungen (Art, Umfang):</b>	Klausur (90 Min.) zu den Inhalten des gesamten Moduls
<b>Vergabe der Leistungspunkte</b>	erfolgreiche Teilnahme an allen Teilmodulen und Bestehen der Modulprüfung

<b>Modul (M 2) „Differentielle Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters (LG)“</b>	
<b>Besondere Studienleistungen:</b>	keine
<b>Zuständiger Prüfungsausschuss:</b>	Ständige Prüfungskommission für den Master-Studiengang Lehramt an Grundschulen

<b>Modul (M 3) „Differentielle Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters (LHR)“</b>	
<b>Modulnummer:</b>	
<b>ModulleiterIn:</b>	
<b>Kompetenzen und Qualifikationsziele:</b>	<p>Das Ziel des Moduls ist die Erweiterung und Vertiefung von grundlegenden Kenntnissen in den Themen, Methoden, Theorien und Befunden der Psychologie, die für die pädagogische Anwendung besonders bedeutsam sind.</p> <p>Auf der Basis der erweiterten Kenntnisse der psychologischen Grundlagen pädagogischer Prozesse werden ausgewählte Ergebnisse der Entwicklungspsychologie vermittelt und darüber hinaus in zwei weiteren Veranstaltungen die Themen Lern- und Verhaltensschwierigkeiten anwendungsorientiert vertieft</p>
<b>Verwendbarkeit:</b>	PsyLHR
<b>Belegungsvorschriften:</b>	keine
<b>Teilmodule, Lehr- und Lernformen:</b>	<p>TM 1: Vorlesung: Entwicklungspsychologie (2 SWS)</p> <p>TM 2: Seminar: Vertiefung des Anwendungsgebiets Diagnose und Intervention bei Lernschwierigkeiten. (2 SWS)</p> <p>TM 3: Seminar: Vertiefung des Anwendungsgebiets Diagnose und Intervention bei Verhaltensschwierigkeiten. (2 SWS)</p>
<b>Lehrinhalte:</b>	<p>TM 1: Ausgewählte Theorien, Methoden und Untersuchungsergebnisse (insbesondere der Entwicklungspsychologie und der Klinischen Psychologie) als Hintergrundwissen für die anwendungsorientierte Vertiefung in den Seminaren.</p> <p>TM 2: Diagnose und Intervention bei Lernschwierigkeiten.</p> <p>TM 3: Diagnose und Intervention bei Verhaltensschwierigkeiten</p>
<b>Teilnahmevoraussetzung:</b>	keine
<b>Leistungspunkte (LP):</b>	7 (TM 1: 3 LP, TM 2 und TM 3 jeweils 2 LP)
<b>Workload:</b>	210 h
<b>Kontaktstudium:</b>	67,5h
<b>Selbststudium:</b>	142,5 h
<b>Dauer in Semestern:</b>	1 - 2
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>	TM 1: jedes Wintersemester, TM 2 u. 3 jedes Semester
<b>Prüfungsleistungen (Art, Umfang):</b>	Klausur (90 Min.) zu den Inhalten des gesamten Moduls
<b>Vergabe der Leistungspunkte</b>	erfolgreiche Teilnahme an allen Teilmodulen und Bestehen der Modulprüfung
<b>Besondere Studienleistungen:</b>	keine
<b>Zuständiger Prüfungsausschuss:</b>	Ständige Prüfungskommission für den Master-Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen